

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz / Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

AWO Tagespflege am Willy-Brandt-Haus

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Leistungsanbieter:

AWO Kreisverband Wesel e.V., Uerdinger Str. 31, 47441 Moers, Tel. 02841/78892-00, E-Mail: infos@awo-kv-wesel.de

Einrichtung:

AWO Tagespflege Wesel im Willy-Brandt-Haus, Elisabeth-Selbert-Str. 40, 47445 Moers, Tel. 02841/ 481135

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

Tagespflege

Kapazität:

12

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 06.07.2023

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

Wohnqualität

1. Privatbereich

(Badezimmer/Zimmergrößen)

2. Ausreichendes Angebot
von Einzelzimmern

3. Gemeinschaftsräume
(Raumgrößen/Unterteilung in
Wohngruppen)

4. Technische Installationen
(Radio, Fernsehen, Telefon,
Internet)

5. Notrufanlagen

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

Hauswirtschaftliche Versorgung

6. Speisen- und Getränkeversorgung

7. Wäsche- und Hausreinigung

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf

9. Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität

10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre

Information und Beratung

11. Information über Leistungsangebot

Anforderung **nicht geprüft** **nicht angebotsrelevant** **keine Mängel** **geringfügige Mängel** **wesentliche Mängel** **Mängel behoben am:**

12. Beschwerdemanagement

Mitwirkung und Mitbestimmung

13. Beachtung der Mitwirkungs-
und Mitbestimmungsrechte

Personelle Ausstattung

14. Persönliche und fachliche
Eignung der Beschäftigten

15. Ausreichende
Personalausstattung

16. Fachkraftquote

17. Fort- und Weiterbildung

Pflege und Betreuung

18. Pflege- und Betreuungs-
qualität

19. Pflegeplanung/
Förderplanung

20. Umgang mit Arzneimitteln

21. Dokumentation

Anforderung nicht geprüft nicht angebotsrelevant keine Mängel geringfügige Mängel wesentliche Mängel Mangel behoben am:

22. Hygieneforderungen

23. Organisation der
ärztlichen Betreuung

Freiheitsentziehende Maßnahmen

(Fixierungen/Sedierungen)

24. Rechtmäßigkeit

25. Konzept zur Vermeidung

26. Dokumentation

Gewaltschutz

27. Konzept zum Gewaltschutz

28. Dokumentation

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Von dieser Möglichkeit wurde kein Gebrauch gemacht.

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes zur Anzahl und Ausstattung der Räume wurden noch nicht vollständig erfüllt. Es müssen noch weitere Ruhemöglichkeiten beschafft werden. Den Gästen steht ein WLAN-Zugang zur Verfügung.

Die Tagespflege war am Prüftag wohnlich eingerichtet. Die jahreszeitliche Dekoration wurde gemeinsam mit den Gästen gebastelt und genäht.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Gäste erhalten in der Tagespflege ein Frühstück und ein Mittagessen. Das Mittagessen wird von der Einrichtung „Willy-Brandt-Haus“ in die Tagespflege geliefert. Den Gästen stehen täglich 2-3 Gerichte zur Auswahl. Auf bestehende Allergien oder Abneigungen kann eingegangen werden. Am Nachmittag findet ein gemeinsames Kaffeetrinken mit Kuchen oder Gebäck statt.

Die Wäsche- und Hausreinigung wurde nicht explizit geprüft.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Bestimmungen des Wohn- und Teilhabegesetzes wurden erfüllt.

Information und Beratung

Die Tagespflegeeinrichtung informiert und berät Interessenten über ihr Leistungsangebot.

In der Vergangenheit wurden die eingehenden Beschwerden noch nicht schriftlich erfasst. Die Beschäftigten gaben an, dass die Beschwerden mündlich entgegengenommen worden sind. Für die Gäste wurde nach Aussage der Beschäftigten immer eine zufriedenstellende Lösung gefunden. Konzeptionell und gesetzlich wird jedoch eine nachvollziehbare Dokumentation der eingehenden Beschwerden gefordert. Die Beschäftigten wurden diesbezüglich beraten.

Mitwirkung und Mitbestimmung

Die Einrichtung wird durch eine Vertrauensperson vertreten. Eine Vertrauensperson hat Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte und setzt sich für die Belange der Gäste ein.

Die Vertrauensperson der Tagespflege ist engagiert und besucht die Gäste nach Aussage der Beschäftigten regelmäßig. Bei den Besuchen bringt sich die Vertrauensperson bei den Angeboten der Betreuung aktiv mit ein. In Zukunft müssen die besprochenen Themen, bei denen die Vertrauensperson ein Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht hat, dokumentiert werden.

Personelle Ausstattung

Es wurde ausreichend Personal vorgehalten, jedoch wurden in der Vergangenheit keine Fortbildungen für die Leitungskraft geplant oder durchgeführt. Auch gesetzlich vorgeschriebene Pflichtfortbildungen müssen zum Teil noch nachgeholt werden.

Pflege und Betreuung

Im Bereich der Pflege wurde die Dokumentation von sieben Gästen überprüft. Es zeigten sich geringfügige Mängel. Die Einrichtung wurde ausführlich beraten.

Im Bereich der sozialen Betreuung gab es geringfügige Mängel in der Dokumentation. Die Einrichtung wurde beraten.

Die Gäste wurden am Prüftag gut betreut und äußerten sich sehr zufrieden. Es wurden viele Gruppenangebote durchgeführt. Auf die Wünsche der Gäste wurde individuell eingegangen.

Im Bereich der Arzneimittel gab es einen geringfügigen Mangel in der Dokumentation.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

In der Einrichtung wurden am Prüftag keine Freiheitsentziehenden Maßnahmen angewandt. Ein Konzept lag vor. Die Einrichtung wurde diesbezüglich beraten.

Gewaltschutz

Am Prüftag wurde über das Thema „Gewaltschutz“ gesprochen. In der Vergangenheit gab es keine Vorfälle in der Einrichtung.

Ein Konzept lag vor. Die Einrichtung wurde diesbezüglich beraten.